

Inspektionsstelle nach §16 ODV  
Kenn-Nr.: 2266

## ZERTIFIKAT

Zur Erlaubnis nach RID/ADR, Teil 4, Kapitel 4.1, Verpackungsanweisung P200,  
Absatz 12

DEKRA Automobil GmbH  
bestätigt hiermit, dass das Befüllzentrum

**CAGOGAS**  
Flughafenstraße 151  
44309 Dortmund

die Anforderungen des Unterabsatz 2.1 des oben genannten Absatzes erfüllt.  
Das Befüllzentrum gewährleistet die Einhaltung der Vorschriften des Absatz 7 RID/ADR, Teil 4, Kapitel 4.1, Verpackungsanweisung P200 sowie der EN 1439:2017 durch die Anwendung eines dokumentierten Qualitätssicherungssystems.

Das Befüllzentrum darf Gefäße (Flaschen), für die eine Ausdehnung der Prüffrist auf 15 Jahre für die wiederkehrende Prüfung gemäß des Absatz 12 gewährt wurde und die mit der Kennzeichnung „P15Y“ versehen sind, befüllen.

Der Nachweis wurde im Rahmen einer Verfahrens- und Betriebsprüfung erbracht (Auditbericht Nr.: 2021090-483-36779-1893104096-200-422827 vom 12.10.2021)

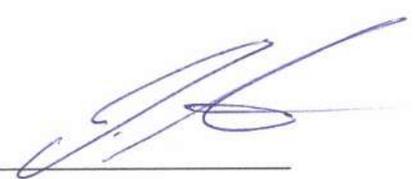
**Datum der Erstzertifizierung:** 01.09.2015 **Datum der letzten Prüfung:** 12.10.2021

**Dieses Zertifikat ist gültig bis:** 09.09.2024 **Registrier-Nr.:** Z-O-029-15305/21

Die Gültigkeit des Zertifikates ist bis zur nächsten Änderung der relevanten Rechtsvorschrift längsten, jedoch, für den oben genannten Zeitraum gegeben. Bei Änderungen der Rechtsgrundlage innerhalb des oben genannten Zeitraumes erfolgt ein entsprechender Verweis durch DEKRA Automobil GmbH.

Die Gültigkeit des Zertifikates setzt die erfolgreiche jährliche Überwachungsaudits des Qualitätssicherungssystems durch die Prüf- und Zertifizierungsstelle DEKRA voraus.

Halle, 10.09.2021

  
Inspektionsstelle § 16 ODV

  
**2266**  
Kenn-Nr. der Benannten Stelle  
NB 2266 in direkter Rechtsnachfolge NB 0685